

Informationsdepesche

Juni 2012



► Inhaltsverzeichnis

1.	Ausländische Bauunternehmen - Arbeits- und Sozialrecht	4
1.1	Allgemeine Vorschriften	4
1.2	Unfallverhütungsvorschriften	5
1.3	Sozialversicherung	5
1.4	Fazit	6
2.	Ausländische Bauunternehmer - Steuerrecht	6
2.1	Baustellen unter zwölf Monate Dauer	6
2.1.1	Umsatzsteuer	6
2.1.2	Einkommen- und/oder Körperschaftsteuer	6
2.2	Baustellen über zwölf Monate Dauer	6
2.2.1	Umsatzsteuer	7
2.2.2	Einkommen- und/oder Körperschaftsteuer	7
2.3	Fazit	8
3.	Austritt Griechenlands aus dem Euro?	8
3.1	Risiken eines Austritts steigen	8
3.2	Präzedenzfälle in der Vergangenheit?	9
3.3	Die politische Reaktion ist ausschlaggebend	9
4.	Persönliches Kurzfazit über die Krise	10
4.1	Aktueller Wissenstand	10
4.2	Inflation	11
4.3	Was sollten Anleger beachten?	12
5.	Haftungshinweise	13
6.	Schriftenreihe "Mallorca 2030"	14
7.	Ansprechpartner	15

1. Ausländische Bauunternehmen - Arbeits- und Sozialrecht

Wir werden in der Praxis immer häufiger damit konfrontiert, das ausländische Bauunternehmer auf Baustellen in Spanien - hier auf Mallorca - tätig sind.

Es sind einige Vorschriften zu beachten, die zu Irritationen und auch zu sehr hohen Strafen führen können.

1.1 Allgemeine Vorschriften

Zuerst muss festgestellt werden, wer der Hauptunternehmer an der in Spanien gelegenen Baustelle ist. Wenn der Bauherr selbst die Einzelvergabe an den jeweiligen Unternehmer vereinbart, ist er auch derjenige, der arbeitsrechtlich als Hauptunternehmer haftet. Wenn er einen Generalunternehmer beauftragt, tritt dieser an diese Stelle.

Jeder Subunternehmer muss sich nach dem Gesetz 32/2006 "Ley de Subcontratación" in das Register der Subcontrataciones eintragen lassen. Dies gilt nicht für Selbständige, die keine weiteren Arbeitnehmer beschäftigen, oder für den Bauherrn selbst.

Das Register wird bei der Conselleria geführt.

Man will mit dem Gesetz verhindern, dass es immer eine Kette von Subunternehmen gibt, so dass es am Ende schwierig ist, Verantwortliche zu bestimmen. Daher ist die Anzahl der Subunternehmen auch begrenzt. Die Unternehmen müssen nachweisen, dass sie über eine ausreichende Infrastruktur verfügen, die Arbeiten durchzuführen, und solvent genug sind, ferner, dass sie über ausreichende Mittel und Schulungen im Bereich der Arbeitssicherheit verfügen. Ferner muss auf der Baustelle ein sogenanntes „Libro de Subcontratación“ geführt werden und vorzeigbar sein. In diesem werden die Subunternehmen in chronologischer Reihenfolge aufgeführt.

Dieses Buch dient der Kontrolle und muss dem Bauherrn, den Subfirmen, den Kontrolleuren der Arbeitsbehörde und den Unfallverhütungsbeauftragten jederzeit aktuell vorgelegt werden können.

Handelt das Unternehmen nicht als Subunternehmen oder nimmt selbst keinerlei Sub's unter Vertrag, auch keine selbständigen Handwerker, muss diese Registereintragung und das Buch nicht geführt werden.

1.2 Unfallverhütungsvorschriften

Jedes Unternehmen muss sich in dem **REA** "Registro de Empresas Acreditadas" eintragen. Dieses Register wurde im Zuge der Ausführungsbestimmungen des Gesetzes über Subunternehmen eingeführt und verfolgt den gleichen Zweck wie das Register über Subunternehmen, dem Schutz der Arbeitssicherheit. Es wird bei dem Ministerium für Arbeit geführt und auch hier müssen Sie nachweisen, dass das Unternehmen alle Unfallverhütungsvorschriften befolgt und die Schulungen darüber durchführt.

Jedes Unternehmen muss sich ein „Libro de Visita“ (Besuchsbuch) besorgen, in welchem die Firmendaten aufgeführt sind. Das Libro wird bei Arbeitsministerium gestempelt und muss auf der Baustelle sein. Es dient dazu, dass bei evtl Kontrollen die Prüfer den Bericht dort festhalten.

Ferner muss das Unternehmen nachweisen, dass die Mitarbeiter nachweislich die Geräte (wie z.B. einen Kran oder einen Bagger) bedienen können. Entsprechende Schulungs-, Einweisungszertifikate müssen vorgelegt werden. Weiterhin muss nachgewiesen werden, dass den Mitarbeitern die individuellen Schutzgegenstände (Helme, Sicherheitsschuhe etc.) ordnungsgemäß übergeben wurden. Es muss auch nachgewiesen werden, dass die gesamten Sicherheitsvorschriften den Mitarbeitern in der Sprache vermittelt und übergeben wurden, die sie sprechen. Die Nachweise müssen ebenfalls auf der Baustelle verfügbar sein.

Ein Sicherheitsbeauftragter muss einen Sicherheitsplan "Plan de Seguridad und Salud" erstellen und die Befolgung dessen auf dem Bau überwachen.

1.3 Sozialversicherung

Alle Mitarbeiter müssen in Spanien oder im Heimatland in der Sozialversicherung angemeldet sein. Es muss ebenfalls nachgewiesen werden dass alle Beiträge bezahlt sind und z. B. in Deutschland auch bei der Berufsgenossenschaft angemeldet sind.

Bei Beginn der Arbeiten muss der Unternehmer für sein Mitarbeiter eine Liste einreichen, aus der der Name des Mitarbeiters, die Versicherungsnachweise und die Zeitdauer (Beginn und voraussichtliches Ende) angegeben ist. Ebenfalls muss eine Telefonnummer desjenigen angegeben sein, der bei Rückfragen zuständig ist. Die Zugehörigkeit bei der Sozialversicherung muss durch die Formulare E101 /A1 aus dem Heimatland nachgewiesen werden. Irgendwelche Zahlungsbeleg reichen keinesfalls.

1.4 Fazit

Wenn Sie als Bauherr auftreten oder diese Vorschriften nicht beachten, können die Strafen erheblich sein. Wenn ein Unfall passieren sollte - das ist ja auf einer Baustelle nicht ganz unüblich - werden diese Vorschriften intensivst überprüft. Wir haben leider Fälle erleben müssen, bei denen der Bauherr nicht nur erhebliche Geldstrafen (250.000,00 €) zu zahlen hatte, sondern auch, das er eingesperrt wurde.

2. Ausländische Bauunternehmer - Steuerrecht

2.1 Baustellen unter zwölf Monate Dauer

Wir beziehen uns hier auf das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Spanien. Dort ist geregelt, das ein deutscher Unternehmer, der einen Auftrag an einer Baustelle in Spanien erhält, folgenden Vorschriften unterliegt:

2.1.1 Umsatzsteuer

Wenn der Auftraggeber jemand ist, der eine eigengenutzte Wohnimmobilie baut, dann gilt der Auftraggeber im umsatzsteuerrechtlichen Sinn als Privatperson. Das hat zur Konsequenz, das der deutsche Unternehmer die Umsatzsteuer zu zahlen hat, die in Spanien auf solche Arbeiten zu entrichten sind. Für Wohnimmobilien beträgt der aktuelle Umsatzsteuersatz - bis auf einige Ausnahmen 8 % (Acht). Der deutsche Unternehmer hat auf seine Leistungen diese Umsatzsteuer an den spanischen Staat abzuführen. Dem deutschen Finanzamt gegenüber muss er ebenfalls deklarieren, das er diese Leistungen in Spanien versteuert und abführt.

2.1.2 Einkommen- und/oder Körperschaftsteuer

Wenn die Arbeit an der Baustelle nicht mehr als 12 Monate dauert, ist die Einkommen- und/oder Körperschaftsteuer ausschließlich in Deutschland zu bezahlen.

2.2 Baustellen über zwölf Monate Dauer

Wird die Baustelle über einen Zeitraum von 12 Monaten geführt, sind folgende Vorschriften zu erfüllen:

2.2.1 Umsatzsteuer

Bei der Umsatzsteuer ändert sich von der Höhe her nichts. Nur das die Leistung nun steuerlich den Stand einer Betriebsstätte hat. Dazu bedarf es keines formalen Aktes. Das ist de facto nach zwölf Monaten gegeben.

2.2.2 Einkommen- und/oder Körperschaftsteuer

Nach zwölf Monaten muß per Gesetz eine Betriebsstätte gegründet werden. D.h., ab Beginn der Arbeiten in Spanien ist rückwirkend eine komplette Buchhaltung und eine entsprechende Bilanz zu erstellen.

Die Besteuerungsgrundsätze für Betriebsstätten gem. dem geltenden Doppelbesteuerungsabkommen sind dann anzuwenden. D.h. konkret, dass Spanien nunmehr auch einen Anspruch auf die Besteuerung des Gewinns hat. Eine Betriebsstätte wird in Spanien behandelt als wäre es eine S.L. (gleichzusetzen mit einer dt. GmbH). Die Besteuerung erfolgt mit 30 % oder 25 % auf den Gewinn. Das ist abhängig von dem Gesamtumsatz des Unternehmens. Damit ergeben sich eine Menge von weiteren Themen, wie Verrechnungspreisdokumentation und Erfüllung aller steuerlichen Pflichten in Spanien. Die entsprechende Bilanzierung und die gesamte Dokumentation in Deutschland wird auch entsprechend aufwendiger.

So sieht der am 23. Mai 2012 vom deutschen Kabinett verabschiedete Entwurf zum Außensteuergesetz vor, dass künftig rechtlich unselbständige Betriebsstätten im Ausland fiktiv wie ein eigenständiges und unabhängiges Unternehmen behandelt werden.

Das hat weitreichende Folgen: Um zu verhindern, dass Gewinne mit Buchungstricks verschoben werden, müssen die Unternehmen dann genau dokumentieren, wie sie intern kalkulieren, die Verrechnungspreise dokumentieren und die Unterlagen aufbewahren. Damit will Deutschland in vorauseilendem Gehorsam eine Vorgabe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in nationales Recht überführen.

2.3 Fazit

Versuchen Sie unbedingt zu Beginn des Auftrags die Zeitdauer so genau wie möglich abzuschätzen. Wenn Sie ungeplant in die "Betriebsstättenbesteuerung" hinein laufen, haben sie Kosten, die schon nennenswert sind und evtl. nicht mehr mit der Anfangskalkulation für Ihre ausländische Baustelle in Einklang zu bringen sind.

Die Zwölf-Monatsregel gilt im übrigen für jede einzelne Baustelle.

3. Austritt Griechenlands aus dem Euro?

Wenn man aktuell die Presse und die entsprechenden Informationen verfolgt ist schon erkennbar, das wir uns derzeit in einer Krise befinden, die außerhalb des Erfahrungsbereiches unserer Generation liegt. Das alles zu beschreiben ist in diesem Rahmen nicht möglich. Trotzdem gehen wir auf eine Studie der Credit Suisse - Global Research Private Banking London - ein, da dort die möglichen Folgen analysiert werden, die durch einen Austritt Griechenlands aus der Eurozone entstehen können. Wenn man das liest und dann die aktuelle Situation Portugals und Spaniens mit berücksichtigt, überfällt uns schon eine nennenswerte Unsicherheit, für die wir leider keine Lösung anzubieten haben.

3.1 Risiken eines Austritts steigen

Nach dem starken Abschneiden der Gegner von Sparmassnahmen bei den griechischen Wahlen ist die Wahrscheinlichkeit eines Austritts Griechenlands aus der Eurozone deutlich gestiegen. Im Falle eines griechischen Austritts aus der Eurozone werden die in zwei Rettungspaketen zur Verfügung gestellten Mittel (Mai 2010 und Januar 2012), des europäischen Zentralbankensystems sowie die Anleihen in der Bilanz der EZB überwiegend abgeschrieben werden müssten. Schätzungen dieser Verluste belaufen sich auf rund EUR 290 Mrd. bzw. ca. 3.5% des BIP der EWU.

Eine Quantifizierung indirekter Kosten (über die Auswirkungen auf Banken und Staatsanleihenmärkte) gestaltet sich weitaus schwieriger. Eine der höheren Schätzungen stammt vom Institute of International Finance. Es rechnet damit, dass die Kosten eines griechischen Austritts bis zu [EUR 1 Bio.](#) betragen könnten.

3.2 Präzedenzfälle in der Vergangenheit?

Obwohl sich frühere Kursmuster an den Aktienmärkten tendenziell wiederholen, gibt es nie zwei identische Kurszyklen. Angesichts der derzeitigen Probleme der Eurozone ist dies im Moment sehr klar. Daher ist es besonders schwierig, einen Vergleich mit vergangenen Kurszyklen vorzunehmen. Die Ergebnisse geben trotzdem einen (unsicheren) Aufschluss über wichtige regionale Systemänderungen zu einem Zeitpunkt, da die Wahrscheinlichkeit eines Auseinanderbrechens der Eurozone steigt. Wenn Sie an dem Research-Ergebnisse interessiert sind, senden Sie uns eine Mail.

3.3 Die politische Reaktion ist ausschlaggebend

Nach einem Austritt Griechenlands würden den politischen Entscheidungsträgern einige Werkzeuge zur Eindämmung einer Krisenausweitung – und damit des Ausmaßes des Rückgangs von Unternehmensgewinnen – zur Verfügung stehen.

- ▶ Traditionelle Geldpolitik: Der Leitzins der EZB befindet sich momentan auf 1%. Somit besteht Spielraum für zusätzliche Zinssenkungen.
- ▶ Zusätzliche EZB-Liquidität für Banken: Eine solche könnte in Ausprägung eines zusätzlichen langfristigen Refinanzierungsgeschäfts (LTRO) erfolgen.
- ▶ Kauf von Staatsanleihen: Die EZB könnte ihr Programm für die Wertpapiermärkte (SMP) erneut aggressiv auflegen und Staatsanleihen der gefährdeten Länder innerhalb der Eurozone kaufen, um einen starken Zinsanstieg zu verhindern.
- ▶ Bankeinlagensicherung: Die Regierungen könnten Bankeinlagen garantieren (wie in Schweden während der Krise der Neunzigerjahre).
- ▶ Geringere Sparmassnahmen: Kerneuropa könnte seine Anforderungen hinsichtlich einer Verbesserung der Haushaltslage in den Randstaaten abschwächen.

Wir sind der Meinung, dass die Entscheidungsträger eine Ausweitung der Krise begrenzen könnten. In diesem Fall könnten die Unternehmensgewinne möglicherweise nur zwei bis drei Quartale rückläufig sein. Kerneuropa müsste dann jedoch bereit sein, gegenüber den restlichen schwächeren Mitgliedern der Eurozone eine neue und wesentlich umfangreichere Verpflichtung zu demonstrieren.

4. Persönliches Kurzfazit über die Krise

4.1 Aktueller Wissenstand

Die Europäische Zentralbank hat bewiesen, dass sie ihren Job einer Zentralbank macht. Dass sie also nicht nur gegen die Inflation kämpft, sondern auch das System stabilisiert, indem sie für die Regierungen und für die Banken derzeit als „Kreditgeber der letzten Zuflucht“ agiert. Ende des Jahres 2011 gab es einen Zeitpunkt, an dem die Refinanzierung einiger Banken in Europa nicht mehr gesichert war. Der Interbankenmarkt funktionierte nicht mehr, da sich die Banken untereinander nicht mehr trauten. Die EZB intervenierte und vermied damit einen neuen Fall „Lehman“. Diese Intervention war ebenfalls notwendig, da Griechenland als Staat gerade Bankrott gemacht hatte, was die Märkte zusätzlich beunruhigte.

Durch diese Interventionen, indem die EZB die Märkte mit Geld geflutet hat, wurde den Marktteilnehmern etwas Zeit erkaufte. Das Ursprungsproblem ist aber nicht gelöst.

Ein Freund von uns sagte vor kurzem: „**Wir liegen hier am Mittelmeer und haben keine Mittel mehr.**“ Das spiegelt als Kalauer leider, dass weiterhin vorhandene gewaltige Gefälle bei der Wettbewerbsfähigkeit zwischen den Nord- und Südländern in Europa wieder. Es gibt zwar eine gemeinsame Währung, aber keine gemeinsame Haushaltspolitik. Solange man diese beiden Probleme nicht löst, kommt die Krise immer wieder.

Wir gehen davon aus, dass die Krise spätestens in sechs bis achtzehn Monaten zurück kommt. Betrachten wir Portugal: Die Rettungspläne gehen alle bis zum Jahr 2013. Dann kommt Portugal an die Finanzmärkte zurück. Nach den vorliegenden Zahlen benötigt Portugal ebenfalls einen nennenswerten Schuldenschnitt, genau wie Griechenland.

Betrachten wir Spanien: Die aktuellen Zinsen, die das Land an den Finanzmärkten zahlt, haben sich wieder signifikant erhöht. Die Finanzmärkte trauen derzeit dem Land und den kommunizierten Zahlen nicht. Wenn Portugal einen Schuldenschnitt benötigt – was nach Meinung der meisten Experten nicht vermeidbar ist – werden die Forderungen Spaniens an Portugal ebenfalls reduziert. Spanien hat derzeit ca. 60 Milliarden Forderungen an Portugal. Uns ist nicht klar wie Spanien – bei nur einem 50%igen Schuldenschnitt – diese Mittel aufbringen will. Die derzeit aktuelle Krise der Banken mit ihren dramatischen Problemen bei den Immobilienportfolien sind dabei nicht berücksichtigt.

Dann ist da noch das Thema Griechenland - auch wenn es nicht aus dem Euro-Raum austritt. Der deutsche Finanzminister hat es schon deutlich gesagt. Griechenland ist nur vorübergehend aus der Schusslinie. Der derzeitige Rettungsplan reicht von 2012 bis zum Jahr 2014. Danach brauchen wir einen neuen Rettungsplan.

4.2 Inflation

Ein unserer Meinung nach interessantes Szenario wird von dem einflussreichen Nobelpreisträger Robert A. Mundell vorgeschlagen. Die Zentralbanken sollten die Wechselkurse zwischen Dollar und Euro fixieren - um auf diese Weise einen Währungsanker, den „Eurodollar“, zu schaffen. Nach Mundell wäre ein Eurodollar, der für etwa 45 % des Bruttosozialprodukts der Welt steht, ein entscheidender Schritt zur Schaffung einer einheitlichen Weltreservewährung: Aus ihm könnte – via Wiederbelebung der Sonderziehungsrechte, die vom Internationalen Währungsfonds (IWF) ausgegeben werden, und in die der Renminbi einbezogen wird – die Weltwährung INTOR erwachsen: INT steht für international und OR für die französische Bezeichnung für Gold. Das klingt visionär und weit in die Zukunft gedacht, doch die Zentralbanken arbeiten de facto bereits an der Umsetzung.

Die Wichtigsten unter ihnen haben ihre Geldpolitiken vereinheitlicht: Weltweit sorgen sie für negative reale Zinsen und weiten die (Basis-)Geldmengen immer weiter aus, um Staaten und Banken vor der Pleite zu bewahren. Zudem haben sie seit 2008 „Liquiditäts-Swap-Abkommen“ eingerichtet, mit denen Geschäftsbanken in jeder gewünschten Währung refinanziert werden, und zwar unlimitiert und zu Tiefstzinsen. Die Zentralbanken fixieren derzeit die Wechselkurse nicht, wie das etwa bis Anfang der siebziger Jahre unter dem System von Bretton Woods noch der Fall war.

Nichtsdestotrotz wirken die vereinheitlichten Geldpolitiken in diese Richtung: Die Geldpolitiken werden in allen wichtigen Währungsregionen eine Politik der hohen Inflation verfolgen, und die gemeinsame Inflationspolitik wird die Wechselkursschwankungen in engen Grenzen halten. Für den Anleger hat das eine höchst brisante Konsequenz: Er kann nicht mehr von einer Währung auf eine andere ausweichen, um sich vor drohender Geldentwertung zu schützen. Der verminderte Wettbewerb zwischen den Währungen birgt zudem die Gefahr, dass die Inflationspolitiken - als Reaktion auf die Schuldenkrise - extrem ausfallen. Schließlich wird ja die Abwanderungsoption, durch die Kapitalanleger die Geldpolitiker disziplinieren können, außer Kraft gesetzt.

Das was der Nobelpreisträger empfiehlt läuft auf das Errichten einer Einheitsweltwährung hinaus. So ökonomisch und politisch problematisch ein solches geldpolitisches Zentralisierungsstreben sein mag, es folgt einer unerbittlichen Logik: Das Aufrechterhalten der nationalen Papiergeldsysteme macht eine engere und bedingungslose Kooperation zwischen den nationalen Papiergeldanbietern erforderlich. Die daraus folgende Machtkonzentration beschwört - und das zeigt die Währungsgeschichte zuhauf - den Missbrauch mit der Notenpresse herauf.

Wir sind nicht der Meinung, dass es zu einer Auflösung der Eurozone kommt. Wir glauben, dass die Politiker den schon eingeschlagenen Weg der Inflation bei niedrigen Realzinsen weiter verfolgen, um so die Staatsschulden langfristig abzubauen.

Die EZB hat ihre Bilanzsumme seit dem Jahr 2007 verdoppelt. Die Federal Reserve in Amerika hat die Bilanzsumme verdreifacht. Die Schweizer Nationalbank hat die Summe verfünffacht um den Franken gegenüber dem Euro stabil bei 1,20 € zu halten. Die Staaten werden die Schulden eben nur los, wenn sie bankrott anmelden oder wenn sie die Schulden durch Inflation schleichend entwerten. Das zweite ist für Politiker deutlich angenehmer.

Den EURO kann man vielleicht auch mit dem schiefen Turm von Pisa vergleichen. Eigentlich ein sehr instabiles Konstrukt, das aber Generationen von Architekten und Ingenieuren immer wieder vor dem Zerfall retten und instand halten. So in etwa stellen wir uns die Zukunft des Euros vor. Es wird also irgendwie weiter „gewurschtelt“.

4.3 Was sollten Anleger beachten?

Wir sind davon überzeugt, dass wir es bald mit Inflation zu tun bekommen. Deshalb raten wir zu Anlagen, die sich auf Sachwerte konzentrieren. Wir wissen genau, dass in bestimmten Volkswirtschaften, insbesondere Deutschland, die Immobilienwerte - der Klassiker als Sachwert - Überhitzungsphänomene zeigen. Wir empfehlen aber trotzdem, auf Immobilienwerte zu schauen. Grosse Private Equity Fonds sind z.B. in Portugal und Spanien sehr aktiv und kaufen dort.

Weiterhin empfehlen wir Aktien von Unternehmen, die einerseits relativ stabile Dividenden zahlen und die ganz handfeste Sachen herstellen. Finanztitel empfehlen wir nicht.

Wenn Sie heute zum Anlageberater gehen, werden Ihnen immer häufiger Basisinvestments aus dem asiatischen Raum angeboten. Auch hier bleiben wir in der Beurteilung

skeptisch. Weiterhin empfehlen wir auch die Sachwertinvestition „Flugzeug“, damit ist man **weltweit** aufgestellt. So können wirtschaftliche Schwankungen, bei einzelnen Ländern und sogar bei Kontinenten (z.B. Asien), flexibler ausgelotet werden.

5. Haftungshinweise

Diese Informationsdepesche dient ausschließlich zu Informationszwecken. Für den Inhalt können wir keine Haftung übernehmen, obwohl sie auf Informationen beruht, die wir als sehr zuverlässig erachten. Die genutzten Informationsquellen ändern sich täglich durch Rechtsprechung auf europäischer, landesspezifischer und/oder regionaler Entscheidungen. Weiterhin kann der Transfer mit elektronischen Medien Änderungen hervorrufen. Wir können deshalb keine Zusicherung oder Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ausgewogenheit abgeben und auch keine diesbezügliche Haftung oder Verantwortung übernehmen. Jede Entscheidung bedarf geeigneter und fallbezogener Aufbereitung und Beratung und sollte nicht alleine aufgrund dieses Dokumentes erfolgen.

6. Schriftenreihe "Mallorca 2030"

Im Rahmen unserer Schriftenreihe "**Mallorca 2030**" beschäftigen wir uns mit ausgesuchten Themen, die einerseits durch unsere Mandanten nachhaltig angefragt werden. Das sind z. B. die Themen der Begründung einer spanischen Betriebstätte, die Optimierung bzw. Gestaltung des Finanz- und Rechnungswesen um die Steuerung des ausländischen Unternehmens jederzeit und tagaktuell zu beherrschen. Bedingt durch die heutige angespannte Weltwirtschaft haben wir auch einen Ratgeber für eine Sachwertinvestition geschrieben.

Andererseits wird durch diese Schriftenreihe ein Teil unserer Leistungspalette dargestellt.

Bisher sind folgende Bücher erschienen:

ISBN: 978-3-8448-2872-6 > Flugzeuge - Ratgeber für professionelle Investitionen in ein reales Wirtschaftsgut.

ISBN: 978-3-8448-8527-9 > Selbstgenutzte Ferienimmobilie. Zweite aktualisierte Auflage. Erwerb, Nutzung, Vererben und Verkaufen unter Berücksichtigung des neuen Doppelbesteuerungsabkommens.

ISBN: 978-3-8370-3990-0 > Auswandern nach Mallorca. Steuern sparen mit einem Insel-Wohnsitz?

ISBN: 978-3-8391-9600-7 > Grundzüge und Besteuerung einer Sociedad Limitada. Rechtsstand Juli 2010.

ISBN: 978-3-8423-1407-8 > Digitales Rechnungswesen für international tätige KMU. Praxishinweise zur Optimierung von Geschäftsprozessen.

ISBN: 978-3-8391-9599-4 > Digitale Buchführung. Praxishinweise und Tipps zur Einführung der digitalen Buchführung.

ISBN: 978-3-8391-9663-2 > Weisheiten für jeden Tag. Jammern ist blöd. Tu was, oder vergiss die Sache.

Die Bücher können auch alle bei Amazon bestellt werden. Geben Sie im Suchkriterium "Mallorca 2030" ein, dann werden die Bücher angezeigt.

7. Ansprechpartner

Asesor Fiscal - Steuerberater

Dipl. Kfm. Willi Plattes

n° colegiado 862

willi@plattes.net

====

Asesor Fiscal - Steuerberater

Salamanca Pendú, J. Felipe

n° colegiado 1378

=====

Asesor Fiscal - Steuerberater

Juanjo Vanrell Company

n° colegiado 815

=====

Assistent der Geschäftsleitung

Bernd Weichselgartner

bernd@europeanaccounting.net

European@ccounting

Center of Competence ®

Cami dels Reis 308

Complejo Ca'n Granada

Torre A, 2º

E-07010 Palma de Mallorca

Tel. 0034 971 679 418

Fax 0034 971 676 904

www.europeanaccounting.net